



Biwelsähriger Abonnementsspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf.
Außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Anzeigenabrechnung für den
Raum einer sechsheligen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag
zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 606. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 28. December 1878.

Deutschland.

Berlin, 27. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Staatsminister und Staatssekretär des Auswärtigen Amts, v. Bülow, das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub; dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich griechischen Hofe, v. Radowicz, den Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem Legations-Sekretär Grafen Herbert v. Bismarck-Schönhausen den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Legations-Sekretär v. Bülow den Roten Adlerorden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den Director des Kaiserlichen statistischen Amtes Dr. Beder und den Director des Kaiserlichen Gesundheits-Amtes Dr. Strud zu Geheimen Ober-Regierungsräthen, und die ersten Vorstandsbeamten der Reichsbankstelle zu Essen und Halle a. S., die Bank-Renten-Bürgard und Bielfeld zu Bank-Directoren mit dem Range der Räthe vierter Klasse ernannt.

Dem bisherigen amerikanischen Vice-Handels-Agenten Wilhelm Otto Fränkel in Breslau ist Namens des Reiches das Equator als Vice-Consul der Vereinigten Staaten von Amerika daselbst erteilt worden.

Bei der Reichsbank sind ernannt worden: der zweite Vorstandsbeamte der Reichsbankstelle zu Essen, Buchhalter v. Rappard zum Bankdienanten, die Buchhalterei Pannenberg in Nürnberg, Ephraim-Dreßler in Essen, die Buchhalterei-Assistenten Genz und Eichmann in Berlin und Siebold in Hamburg zu Bank-Kassirern, der Buchhalterei-Assistent Rüdiger in Berlin zum Bank-Buchhalter.

Se. Majestät der König hat dem Geheimen Registratur Sommer im Justizministerium den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Ihre Majestät die Königin hat dem Kaufmann Leopold Mayer zu Heidelberg das Prädikat eines Hofflieferanten Allerhöchstterfahnen verliehen. Die Kataster-Controleure Henckel zu Altenkirchen, Ochs zu Abenan, Fischer zu Lüderath und Bräuer zu Asbach sind zu Steuer-Inspectoren ernannt. — Die Oberförster-Candidaten Todt und Baumann sind zu Oberförstern ernannt und ersterem die durch Berufung des Oberförsters Göbel erledigte Oberförsterstelle zu Aue (Oberförsterei Wunsiedel) im Regierungsbezirk Kassel, letzterem die durch Pensionierung des Oberförsters Neuenhagen erledigte Oberförsterstelle zu Struppen im Reg.-Bez. Wiesbaden übertragen worden. — Der königl. Baurath Emil Treuhaupt zu Gumbinnen ist nach Frankfurt a. O. versetzt und demselben die vacante Wasserbauinspektorstelle dorfselbst übertragen worden. Der königl. Kreis-Baumeister Friedrich Carl Adolf Kischke in Sensburg ist zum Königlichen Bauinspektor ernannt und demselben die Bauinspektorstelle zu Gumbinnen verliehen worden. Dem königl. Kreisbaumeister Adolf Ruhnau ist die Kreisbaumeisterstelle zu Sensburg in Ostpreußen verliehen worden. — Dem Oberlehrer Dr. Heinrich Anton Schnorbusch an dem Gymnasium zu Münster und dem Oberlehrer am Gymnasium zu Schleswig, Heinrich Bolbehr, ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden. An der Präparandenanstalt zu Blaubeuren ist der commissarische Lehrer Carl Wille als zweiter Lehrer angestellt worden.

Berlin, 27. Decbr. [Beide Kaiserliche Majestäten] wohnten am ersten Weihnachtsfeiertage dem Gottesdienst im Dome uns am zweiten Feiertage dem in der Kapelle des Augusta-Hospitals bei. Am ersten Feiertage fand ein Familiendiner bei den Kaiserlichen Majestäten statt. Heute empfingen Allerhöchstterfahnen den Besuch Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Alexius von Russland und Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Arnulph von Bayern. Beide Hohen Gäste dinierten bei den Kaiserlichen Majestäten im Palais.

[Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute ferner den Polizei-Präsidenten von Madai und den General-Adjutanten, General-Lieutenant von Stiehle, nahm demnächst in Gegenwart des Gouverneurs und des Commandanten militärische Melbungen entgegen und empfing hierauf den Obersten von Haugwitz, Commandeur des Kadetten-Corps, sowie den Obersten Lutz, Commandeur der Haupt-Kadetten-Anstalt zu Lichtenfelde. Später nahm Se. Majestät einen kurzen Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmowski entgegen. Nach einer Spazierfahrt hörte Se. Majestät noch den Vortrag des Staatsministers von Bülow.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] wohnte am ersten Weihnachtsfeiertage mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Marie von Sachsen-Meiningen und Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm dem Gottesdienst im Dome bei.

[Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin] begab sich am ersten Feiertage mit Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margaretha Vormittags um 10 Uhr nach Potsdam und von dort zum Gottesdienst nach der Kirche in Borsdorf. Demnächst bescheerte Höchstterfahnen den Gutleuten und Kindern des dortiges Gutes und kehrte um 2½ Uhr nach Berlin zurück.

Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz begab sich mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm um 4 Uhr zum Diner zu Ihren Majestäten.

Gestern Mittag empfing Se. Kaiserliche Hoheit den Hofmarschall a. D. von St. Paul. (Reichsanzeiger)

○ Berlin, 27. Decbr. [Zusammensetzung der Zolltarif-Commission. — Berufung von Commissionen im Januar. — Die Bedeutung der Baumwoll-Enquête. — Telegraphischer Verkehr mit Großbritannien. — Weltpostverein.] Die Mitglieder der Zolltarif-Commission sind folgende: Königl. Württembergischer Staatsminister a. D. v. Barnbühler, Vorsitzender; Kais. Geh. Reg.-Rath und vortragender Rath in der Reichskanzlei Thiedemann; Kais. Geh. Reg.-Rath und vortragender Rath im Reichskanzleramt Burchard; Königl. preuß. Geh. Reg.-Rath und vortragender Rath im Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten Rother; Königl. preuß. Geh. Ober-Finanzrath und vortragender Rath im Finanzministerium Jähnigen; Königl. bair. Ober-Zollrath Franz; Königlich bairischer Regierungsrath Hermann; Königlich sächsischer Geheimer Finanzrath Jenker; Königlich württembergischer Ober-Regierungsrath, Collegial-Mitglied der Centralstelle für Gewerbe und Handel Lutz; Großherzogl. badischer Ministerialrath Lepique; Großherzogl. hessischer Steuerrath Rückelhausen; Großherzogl. mecklenb.-schwerinisch. Ober-Zolldirektor Olvenburg; Großherzogl. sächsischer Geh. Finanzrath Dr. Hurwartz. Die Zolltarif-Reform-Commission wird am 3. Januar 1879 im Reichskanzleramt zusammengetreten. Aussichtlich sind noch die Ernennungen zweier Commissionenmitglieder, des einen seitens des preußischen Handelsministeriums, und eines zweiten seitens der Hansestädte.

Außer der oben erwähnten Berufung der Zolltarif-Commission dient die Reichsverwaltung daran, noch folgende Commissionen im Laufe des Januar zu berufen: Am 7. eine Commission in Sachen der Aversenfrage der Hansestädte Hamburg und Bremen; am 13. eine Commission von Sachverständigen zur Prüfung der Frage, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Glassfabriken; am 17. eine Commission zur Prüfung der Frage

betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Walz- und Hammerwerken. Für die ebenfalls im Januar zusammentretende Commission zur Prüfung der Frage betreffend die Verwendung von Spiritus zu gewerblichen Zwecken, ist noch kein Termin bestimmt und ebenso sind die Mitglieder noch nicht ernannt. — Offiziell wird geschrieben: Das „Deutsche Montagsblatt“ behauptet, auf den Abschluß der Baumwoll- und Eisen-Enquête sei bei den bevorstehenden Arbeiten über die Zolltarifreform keine Rücksicht zu nehmen, da die betreffenden Fragen den Zolltarif nicht berührten. Es wäre überflüssig, auf das Unverständige dieser Angabe hinzuweisen, wenn sie von dem genannten Blatte allein aufgestellt wäre; da sie aber in verschiedenen anderen Blättern Aufnahme gefunden hat, so ist es wohl nothwendig, auf die Verfehltheit dieser Ansicht hinzuweisen. Es ist schwer zu verstehen, wieemand auf den Einfall kommen kann, daß die Frage der Baumwoll- und Eisenzölle nichts mit dem Zolltarif zu thun habe.

— Beiblatt anderweiter Regelung der telegraphischen Verbindung mit Großbritannien und Irland ist am 11. November in Berlin ein neues Telegraphen-Uebereinkommen abgeschlossen worden; dasselbe hat jetzt die vorbehaltene Genehmigung erhalten. Es beruht auf folgenden Grundzügen: Einführung der Einheitsrate, Einführung des reinen Worratifs ohne Einführung einer Grundrate. Das Uebereinkommen tritt am 1. Januar in Kraft. — Am 1. Januar treten dem Allgemeinen Postverein bei: New-Foundland, die britischen Kolonien an der Westküste von Afrika, die Falkland-Inseln und British Honduras.

= Berlin, 27. Decbr. [Die süddeutschen Finanzminister und die Heidelberger Conferenzen. — Der Bundesrat und die Enquête. — Dr. Falk.] Im Laufe des künftigen Monats werden die Chefs der Finanzverwaltung der süddeutschen Staaten mit Bestimmtheit hier zur Theilnahme an den Bundesrats-Verhandlungen hier erwartet. Eine erneute Zusammlung sämtlicher Mitglieder der Heidelberger Conferenz in Berlin, welche beabsichtigt war, scheint aufgegeben. Ueberhaupt geht man vielfach von der Annahme aus, daß die Heidelberger Conferenzen resultlos verlaufen seien, es würde sonst das bekannte Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrat in den meistbeteiligten oder doch mindestens zunächst stehenden Kreisen nicht so überraschend gewirkt haben, als es der Fall war. Mit Bestimmtheit sind abgesehen von den organischen Reformplänen Vorschläge auf Erhöhung einzelner Steuern in der nächsten Reichstag-Session zu erwarten und es heißt, es werde dem Bundesrathe in nicht allzu ferner Zeit ein Tabaksteuergesetz zugehen, welches sich ungefähr in demselben Geiste bewegt, wie die letzte abgelehnte Vorlage, während man andererseits behauptet, es solle jetzt gänzlich von der Tabaksteuer abgesehen werden, um der Regierung bezüglich des Tabakmonopols völlig freie Hand zu lassen. Bezuglich des letzteren wird man die Regierung nötigen, sich deutlich über ihre Absichten auszusprechen, falls sie es nicht vorziehen sollte, in dieser Beziehung die Initiative zu ergreifen. Die Tabak-Enquête-Commission hat übrigens der Erwartung, daß sie einen selbstständigen Gesetzesvorschlag machen würde, nicht entsprechen können, da die Zeit zum Abschluß drängte und die General-Enquête-Commission bereits vor der Thüre stand. Uebrigens wird der Bundesrat gleich nach Wiederaufnahme seiner Arbeiten an die Prüfung des überaus umfassenden Berichts der Tabak-Enquête-Commission herantreten. — Die Enquête über die Spiritusfrage wird in den nächsten vierzehn Tagen ihren Anfang nehmen. Inzwischen haben sich die zustehenden Ausschüsse des Bundesraths vor Kurzem bereits mit dem vor geäußerten Antrage Mecklenburgs auf Einführung einer Fabrikatsteuer für Spiritus beschäftigt und den Antrag abgelehnt; es ist damit aber die Frage noch nicht abgeschlossen und es sollen anderweitige Anträge, welche sich auf die Spiritusfrage beziehen, bereits in der Vorberathung sich befinden. — Ueber den Stand der Frage des Rücktritts oder des Verbleibens des Cultusministers Dr. Falk auf seinem Posten können wir heute in verbürgter Weise folgende Mittheilungen machen. Zunächst wird jetzt bekannt, daß die Gründe, welche den Minister im Frühjahr bewogen haben, seine Entlassung einzureichen, keineswegs ausschließlich in Personalfragen zu suchen waren. Die letzteren, welche damals Vorlagen, sind jetzt erheblich reducirt und zum Theil im Sinne der vom Minister Falk gestellten Forderungen erledigt worden. Ueber den Rest und einige Fragen von sachlicher Bedeutung bleibt eine Verständigung noch zu erzielen. Diese Angelegenheit ist nunmehr in den Geschäftsweg übergeleitet. Inzwischen sind die Freunde des Ministers und andere ihm nahestehende Personen unablässig eifrig bemüht, unter Hinweis auf viele weittragende Aufgaben, deren Lösung der Minister übernommen und welche durch seinen Rücktritt in ganz unberechenbarer Weise in Frage gestellt wären, ihn auf seinem Posten zu erhalten. Im Augenblicke scheint es, daß diese Vorstellungen einen größeren Einfluß auf den Minister gewonnen haben, als andere Rücksichten, welche ihn zur Abgabe seines Portefeuilles bestimmt hatten. So viel steht jedenfalls fest, daß das jüngste Auftreten des Ministers im Abgeordnetenhaus die vollste Zustimmung sowohl des Reichskanzlers als der höheren Stelle gefunden hat und der Minister darüber nicht im Zweifel gelassen worden ist. Die Entscheidung der ganzen Frage wird sich nicht lange verzögern.

Ueber den Unfall des Kronprinzen, der bereits telegraphisch gemeldet worden, schreibt der „R. A.“: Vorgestern (25. ds.) Nachmittag, als Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz von einer im offenen Wagen unternommenen Spazierfahrt zurückkehrte, konnte der Kutscher die in scharfer Gangart die Rampe des Kronprinzen-Palais herausfahrenden Pferde nicht zum Stehen bringen, vielmehr stürmten dieselben die Rampe hinunter und bogen vor der königl. Commandantur in die Niederlagerstraße ein. Bei der scharfen Wendung wurden Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz, der Höchstterfahnen begleitende diensthafte persönliche Adjutant, Rittmeister Freiherr von Ryvenheim, sowie der Jäger und der Kutscher aus dem Wagen geschleudert. Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz hat bei dem Unfall keinerlei Verletzung davongetragen und begab sich zu Fuß nach dem Palais. Ebenso sind die übrigen Insassen unverletzt geblieben.

Die „Nat.-Ztg.“ bringt folgenden Bericht über den Unfall, der in einigen, minder erheblichen Punkten von der offiziellen Darstellung abweicht: Bei der Rückkehr von der Spazierfahrt konnte nämlich der Kutscher nach der Hinauffahrt auf die Rampe vor dem Palais die Pferde oben nicht anhalten, dieselben liefen vielmehr an der anderen Seite wieder hinunter und waren durchgegangen, wenn der Kutscher

sie nicht mit aller Kraft nach rechts in die Niederlagerstraße gelenkt hätte. Durch das übermäßig starke Parieren fiel jedoch der Wagen auf die linke Seite. Mit Hilfe des prominenten Publikums wurde der Wagen sofort wieder emporgehoben, der Kronprinz entstieg demselben und begab sich zu Fuß in das Palais, ohne irgend welche Verletzungen davon getragen zu haben. Der in der Begleitung befindliche Adjutant, sowie der Jäger trugen einige Contusionen davon.

[Verbot auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. October 1878.] Der Gesangverein „Teutonia“ in Breslau. Nr. 44 des im Verlage von A. Irlinger und Genossen zu Budapest erscheinenden social-ökonomischen Volksblatts „Arbeiter-Wochen-Chronik“, vom 3. November d. J., sowie die Nr. 49 und 50 des im Verlage von Stephan Kohl und Genossen zu Wien erscheinenden Central-Organs der socialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs „der Socialist“ vom 3. und 7. November d. J. Die im Verlag von J. H. Born zu Elberfeld erschienene, von C. Klein entworfen Lithographie „Bundeslied der deutschen Social-Demokratie“. Die nicht periodische Druckschrift: „Ein Mahnur an die landwirtschaftliche Bevölkerung“ von Job. Most im Selbstverlage des Verfassers. Die im Verlage von A. Schierwater in Hamburg erschienenen Lieder: „Vorwärts heißt die Lösung“, „Eine feste Burg ist unter Bund“, „Vorwärts heißt die Lösung“, „Freiheitlied“, „Siegt und Freiheit“, „Treu bis in den Tod“, „Patriotlied“, „Parteilied“, „Hardenmäden“.

— ch. Von der sächsischen Grenze, 23. Decbr. [Eisenbahn-Übergänge. — Mansver. — Leipzig-Dresdener Prioritäten. — Correctionshäuser. — Fortbildungsschulen.] Auf der Dresden-Görlitzer Bahn sind an einem einzigen Tage, am Freitag, zwei Bahnwärter von Zugern überfahren und getötet. Der eine verunglückte in der letzten Stunde seiner 16stündigen Dienstzeit Morgens 4 Uhr 50 Minuten bei Görlitz, der andere, ein Hilfsbahnwärter, in der Nähe von Seitzen bei Bautzen.

Nach einer Mitteilung aus Herrnhut soll im nächsten Herbst zwischen Löbau und Herrnhut das sächsische Armeecorps seine Mansver abhalten und zwar in den letzten Tagen unter Beteiligung einer batratischen und einer preußischen Division. — Bei dem letzten Mansver war es bekanntlich in Hainichen zu einer großartigen Schlager zwischen Ulanen und Infanteristen des sächsischen Armeecorps gekommen, die auch in der französischen Presse besprochen wurde. Der Urheber dieser Schlager, ein Ulan, der sich dem diensthabenden Unteroffizier widersetzte und dadurch die Veranlassung zu dem immerhin unangenehmen Vorgange gegeben hat, ist, wie jetzt verlautet, zu acht Jahre Zuchthaus verurtheilt. — Die drei sächsischen Postbeamten, welche bei dem Postraube bei Edle-Krone so wenig — Geistesgegenwart bewiesen haben, sind vom Postfahrt-Ausgabe entbunden und nach Dresden an die Gepäck-Ausgabe versetzt. Jede Hoffnung, den leckeren Räuber zu entdecken, scheint aufgegeben zu sein. — Von den 5,880,000 Mark, welche von der 5proc. Prioritäts-Anleihe der vormaligen Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie noch nicht ausgelöst waren, sind innerhalb der festgesetzten Frist 4,011,300 Mark durch Abstempelung in 4proc. Staatspapiere umgewandelt, d. h. reichlich 68 p. Et. Dies Resultat muß als ein günstiges bezeichnet werden. — Das sächsische Ministerium des Innern hat dem Vernehmen nach die Polizeibehörden darauf hingewiesen, daß es sich zur Bekämpfung des Bagabundenthums empfehlen dürfte, die Correctionsanstalten mehr als bisher zu benutzen. — Die Klagen über die Disciplinlosigkeit mancher Fortbildungsschüler bilden in Sachsen, wo der Besuch der Fortbildungsschule obligatorisch ist, eine stehende Rubrik. Neuerlich hat man in Zittau zu einem Strafmittel gegen anhaltend widersprüchige Fortbildungsschüler gegriffen, das jedenfalls empfindlich ist, nämlich zur Einsperrung der Nebelthäuser während der drei Weihnachtstage.

Oesterreich.

Wien, 27. Decbr. [Attentatsgerichte.] Das „N. W. Tgl.“ läßt sich aus Pest folgende Alarmnachricht melden: „Aus Gödöllö, wo der Kaiser und die Kaiserin schon seit einiger Zeit weilen, circulirten hier seit mehreren Tagen Attentatsgerüchte. Der nunmehr erhobene Thatbestand ist der Folgende: Aus Budapest kam ein höherer Beamter der Staatspolizei nach Gödöllö, und es wurden ihm und dem dortigen Pandurencommiffär mit seinen Leuten die Wachtstube im königl. Schloß angewiesen. Sie bewachten jetzt scharf die Umgebung des Schlosses. Der Oberbeamte der Polizei erhielt zwölf zu diesem Zwecke aus Wien berufene Burggendarms zu seiner Disposition. Die Aufmerksamkeit des Wachtpersonals gilt, wie aus guter Quelle verlautet, einem Maler, auf welchen auch der Minister des Innern in einem Circulär an die Landesmunicipien hinweist und der eines Anschlages verdächtig erscheint. Der verdächtige Fremde ist ein Sachse, von schlankem Wuchs, mit blondem Haare und mit einem Spitzbart. Der Fremde, nach welchem gefahndet wird, trieb sich in Hatvan, Gyöngyös, dann auch in Gödöllö einige Zeit herum. Seither ging seine Spur verloren.“

Italien.

Rom, 22. Decbr. [Über die früheren Lebensverhältnisse einiger der neuen Minister] Theilt man den „G. N.“ Folgendes mit: Der neue Kriegsminister, Generalleutnant Graf Maze de la Roche hat sich gleich seinem Vorgänger im Amt Bonelli grundsätzlich nie mit Politik beschäftigt. Er gehörte den Rücksichten eines tüchtigen Heerführers und befahlte unter dem General Cadorna eine Division, als die Armee am 20. September 1870 in Rom einzog. Der König hat ihn zum Senator ernannt. Der Marineminister Nicolo Ferracini, Deputirter des sardinischen Wahlkreises Mahomer, ist ein schon bejahrter Advocat, der immer der Linken angehörte. Er kennt die See und die Marine nur aus den vielen Reisen, die er von seiner heimatlichen Insel nach dem Continent gemacht, hegt aber besondere Zuneigung für das Marinewesen. Drei seiner Söhne dienen als Offiziere in der Flotte. Im übrigen ist er als ein durchaus ehrenwerther Mann bekannt, der aber schon zu alt ist, um erprobliche Dienste leisten zu können. Der Finanzminister Magliani war in jüngeren Jahren Staats-Procurator der Regierung des Bourbonenkönigs in Neapel, ward später Rath am italienischen Oberrechnungshof, und zuletzt dessen Vicepräsident. Er steht nicht in dem Ruf, sehr liberal zu sein und hat sich beim Publikum durch die Erhöhung der Cigarettenpreise missliebig gemacht. Der Siegelbewahrer Tajani war Ober-Procurator in Palermo, zur Zeit als General Medici Präfekt dieser Provinz war. Er ist ein Neapolitaner und intimer Freund Crispis, wird daher von den Gegnern desselben nicht minder gehaßt als dieser. Der Ackerbau-

Minister Majorano Galafabians und Mezzanotte, der Baulen-minister, sind ebenfalls Südländer, haben ihre Carrières als Advokaten begonnen und in der Kammer immer auf den Bänken der Anken gesessen.

[Der Prozeß Passamante's,] welcher am 17. v. Mis. das Attentat auf den König von Italien verübte, soll am 28. December seinen Ausgang nehmen. Es scheint indessen, als wolle der ihm von Amtswegen zum Bertheidiger bestellte Advocat Tarantini beim Cassationshofe einen Recurs einbringen und die Einrede der Uncompetenz des Assisenhofes, den Königsmüder abzuheilen, erheben.

[Vom Hofe.] Dem „Paris-Journal“ wird geschrieben, daß die Königin Margaretha eben anfängt, sich in gesegneten Umständen zu befinden. Der König Humbert hat bekanntlich nur ein Kind, den Prinzen von Neapel, Victor Emanuel Ferdinand, geboren den 11ten November 1869. Dieser einzige Sohn ist von äußerst schwacher Gesundheit und sogar mit einem körperlichen Gebrechen behaftet. Die Anhänger des Hauses Savoien knüpfen daher an die bei der Königin aufgetretenen Symptome besonders freudige Hoffnungen.

Großbritannien.

A. C. London, 25. Decbr. [Der englisch-afghanische Krieg.] Dem „Daily-Telegraph“ wird aus Quetta unterm 23. d. berichtet:

Der Emir hat unter dem Druck der Volksaufregung, die dadurch hervorgerufen worden, daß er sein Land in einen ungleichen und unermüdlichen Krieg gefürt, indem er ein Bündnis mit England einer russischen Allianz operte, seine Familie und seinen Sohn nach Peshawar gesandt. Jacob Khan in Freiheit gesetzt, und die als Geiseln für seinen Sohn haftenden Ghilzai-Häuptlinge in ihre Heimat entlassen. — Man glaubt jetzt, daß der Emir, da keine Aussicht auf russische Hilfe vorhanden ist, sich dem Vicekönig auf Gnade oder Ungnade ergeben wird. — Mit Aszul, der Schwieger-vater Schir Ali's, der in Kandahar commandirt, hat dem Emir auf dessen Anfrage offen erklärt, daß ohne fremde Hilfe jeder Widerstand gegen die britischen Streitkräfte vergeblich sein würde und daß er selbst den Khojed-Pas nicht verteidigen könnte.

Aus Kurum wird der „Times“ unterm 22. d. berichtet:

Die Telegraphendrähte werden beständig zerschnitten und große Stütze derselben geraubt. General Roberts ritt gestern nach Suddur und untersuchte den Fall eines dortigen Mullah's, der gegen die britische Herrschaft predigte und die Einwohner aufwiegelte, die Telegraphendrähte zu zerstören und auf die Signalzüge zu feuern. Die Schul des Mullah's ist klar erwiesen, aber da er entflohen, wurden sein Haus und Eigentum zerstört.

Man hofft, diese strenge Maßregel werde eine gute Wirkung haben. Unter den Stämmen in der Nähe herrscht Ruhe. Der Hauptteil der Mangals läugnet jede Beihilfe an dem Angriff auf unsere Nachut am 13. d. Der General beginnt sich Anfangs Januar nach Khojul.

Der Special-Correspondent des „Standard“ bei der Colonne des Generals Stewart berichtet aus „Quetta unterm 24. d.“:

Es sind hier Friedensgerichte in Umlauf, aber die Vorbereitungen für den Feldzug werden nichtsdestoweniger mit großer Energie fortgesetzt. Die halbe Division des Generals Stewart steht bereits in Abdullah Khan bei Killa am Fuße des Kojal-Passes. Kamele können den Kojal nicht überqueren, da der Weg aufwärts auf einer Strecke von drei Meilen mit Eis bedeckt ist. Es ist durchaus großer Begehr nach Maulejin, die man zur Bergersteigung für geeigneter erachtet. Inzwischen erforschen die Sappenre die Gegend, um wo möglich eine andere Route zu entdecken, durch welche diese Ersteigung vermieden werden könnte. Wie ich erfahre, ist hierzu einige Aussicht auf Erfolg. Es ist nunmehr genau ermittelt, daß sich zwischen hier und Kandahar keine feindlichen Truppen befinden, so daß, wenn keine Truppen von Kabul kommen, wir nur mit den natürlichen Hindernissen zu kämpfen haben werden.

A. A. C. London, 23. Decbr. [Nothstand. — Strike.] In Manchester nimmt die Noth ernste Dimensionen an. Nahe an 10,000 Fabrikarbeiter sind ohne Arbeit, ohne Nahrungsmittel oder Feuerung. Der strenge Frost hat die Zahl noch über 2000 Felsarbeiter hinzugefügt. In Blackburn gestaltet sich das Elend unter der arbeitenden Bevölkerung mit jedem Tage furchtlicher. Gelernte Handwerker sind glücklich, wenn sie durch grobe Arbeit einige Pence per Tag verdienen können. Aus Birmingham, Shefford, Stockton, Stoke-upon-Trent, Southport, Wolverhampton, Salford, Glasgow, Edinburgh, Cambridge, Burslem, Brighton, Monmouth und tatsächlich aus fast jedem Theile des Landes liegen Nothstandsbücher vor. Tausende von Handwerkern und Tagelöhnen sind durch die Handelsstockung und den strengen Winter beschäftigungslos geworden, und die Armenhäuser sowie die Privat-Wohltätigkeit sind kaum im Stande, das vorherrschende Elend nur einigermaßen zu lindern. — In den Kohlengrubendistricten von Süd- und West-Yorkshire und Nord-Derbyshire droht einer der großartigsten Strikes einzutreten, die je bekannt sind. In Folge der Geschäftsstockung hatten die dortigen Kohlengrubenbesitzer den Beschluß gefaßt, die Löhne ihrer Arbeiter 10 p.C. herabzuziehen. Die Arbeiter sind indessen entschlossen, dieser Maßregel den äußersten Widerstand entgegenzusetzen. Sollte es zu einem Strike kommen, so werden mit einem Schlag ca. 100,000 Personen die Arbeit einstellen.

Belgien.

Brüssel, 20. Decbr. [Zum Unterrichtswesen] schreibt man der „N.-Z.“: Wie mir aus bester Quelle versichert wird, soll das neue Unterrichtsgesetz während der Weihnachtsferien an die Mitglieder der zweiten Kammer vertheilt werden. Wenigstens ist dasselbe fast vollständig ausgearbeitet. Der Religionsunterricht soll dem Lehrer nicht anvertraut werden, sondern vollständig von dem Lehrplane verschwinden und der Kirche überlassen werden. Nur scheint die Frage, ob das Schulgebäude außerhalb der Lehrkunden zur Erhellung des Religionsunterrichts zur Verfügung des Clerus gestellt werden soll, bis jetzt noch eine offene zu sein. Ebenso sollen noch die Übergangsbestimmungen der Feststellung bedürfen. Dagegen ist die Ausübung irgend welcher Aufsicht über die öffentlichen Schulen seitens des Clerus demselben vollständig entzogen. — Eine vor einigen Tagen in den Amtsblättern erschienene Entscheidung des Unterrichtsministers macht in der clericalen Tagespresse nicht wenig böses Blut. Der Vorstand der Gemeinde Villers-l'Évêque und der dortige Clerus hatten nämlich ein vißiges Mittel erdacht, um die dortige öffentliche Schule einem Frauenkloster zu überliefern. Der Ortsfarrer wollte nämlich einen Theil seiner Wohnung zur Einrichtung der Schule unentbehrlich zur Verfügung der Gemeinde stellen und selbst erlauben, daß der Unterricht von einer oder mehreren Schwestern des benachbarten Klosters ertheilt würde. Nur verlangt der Pfarrer, die Gemeinde solle die Einrichtungskosten und das Gehalt der Lehrerinnen bestreiten. Der Unterrichtsminister hob aber den Vertrag mit Recht auf, bevor derselbe zur Ausführung gelangt war.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 28. Decbr. [In Betreff der Verpflichtung der Hauseigentümmer zur Unterhaltung der Bürgersteige] hat das Ober-Tribunal in der Prozeßsache einer Stadtgemeinde wieder einen Kaufmann mittelst Erkenntnisses entschieden, daß der § 81, Titel 8, Theil I des Allgemeinen Landrechts den Hauseigentümern allgemein die Verpflichtung auferlegt, die Bürgersteige vor ihrem Grundstück zu unterhalten, und daß seit Emanation des Allgem. Landrechts eine dem § 81 eit. entgegenstehende Obserwanz sich nicht hat bilden können, sowie daß die Polizeibehörden nach dem genannten Paragraphen besucht sind, aber diese Unterhaltungspflicht im Wege der Polizei-Ber-

ordnung bestimmen zu erläßten. Mit Rücksicht auf diese Entscheidung haben die Herren Minister des Innern und für Handel, Gewerbe u. die zugehörigen Verfugungen vom 16. November 1873 und 6. März 1874 aufgehoben.

= [Polizeiliche Genehmigung zu Tanzveranstaltungen geschlossener Gesellschaften.] Ein Gastwirth hatte bei der Polizeibehörde die Genehmigung für die am folgenden Tage von einem Vereine in Aussicht stehende Abhaltung eines Balles in seinem Locale beantragt. Da die Polizeibehörde das Abhalten des Balles an diesem Tage nicht gestattete, erklärte der Vereinsvorstand hierin ein ungerechtfertigtes Verbot und erlobte Klage. Obwohl die Polizeibehörde zugab, daß nach einer Verordnung aus dem Jahre 1833 geschlossene Gesellschaften zwar der zur Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten im Allgemeinen erforderlichen Erlaubnis nicht bedürften, aber den Einwand erhob, daß der lägerliche Verein als geschlossene Gesellschaft nicht gelten könne, weil er Nichtmitglieder bei Ballen gegen Bezahlung zulasse und den Ball nicht in seinem Vereinslocal abhalten wollte, so erkannte das Verwaltungsgericht doch dem Vereine die Eigenschaft einer geschlossenen Gesellschaft zu und hob das polizeiliche Verbot als gesetzwidrig auf. — Das Ober-Verwaltungsgericht trat der Entscheidung des ersten Richters bei. Es wies neben der Verordnung von 1833 auch auf die noch mildernde Bestimmung des ministeriellen Circulars vom 26. November 1859 (Min.-Blatt d. i. Verm. pag. 339) hin und nahm an, daß der fragliche Verein den Charakter einer geschlossenen Gesellschaft hätte, weil er zu seinen geistlichen Vergnügungen ein besonderes Local besitze und durch besondere Statuten vereinigt sei. Allerdings treffe die Voraussetzung des Vertrages eines besonderen Locals nicht etwa schon dann zu, wenn das — sonst öffentliche — Local für die Zeit der einzelnen Vergnügungen ausschließlich dem Vereine überlassen wird. Dagegen sei dem Erfordernis dadurch genügt, daß für die regelmäßigen Versammlungen des Vereins ein feststehendes Local bestimmt ist. Wenn ausnahmsweise für besondere Vergnügungen ein anderes, wahrscheinlich größeres Local gemietet worden ist, so habe der Verein den Charakter einer geschlossenen Gesellschaft dadurch noch nicht verloren. Auch der Umstand, daß der Verein, wie nachgewiesen, jährlich einmal bei Maskenballen Gäste gegen Eintrittsgeld zugelassen, sei nicht erheblich. Selbst wenn man in Betracht der Frage, inwieweit die Zulassung von Gästen den Charakter der Gesellschaft verändert, ein Zurückgehen auf die mildernden Bestimmungen des Minister-Erlaßes vom 26. Novbr. 1859 ebenfalls ausschließen wolle, so sei jedenfalls die Ausnahmsfälle doch nicht die Bedeutung beizulegen, daß der Verein seine Eigenschaft als geschlossene Gesellschaft überhaupt verloren hat, es könnte vielmehr hierbei nur in Frage kommen, inwieweit etwa jenes Veranstalten von Maskenballen strafbar war.

— n. Breslau, 25. Decbr. [Verein der israelitischen Lehrer in den Provinzen Schlesien und Posen.] Im kleinen Saale der „Gesellschaft der Freunde“ versammelten sich heute um 11 Uhr etwa vierzig israelitische Lehrer aus den Provinzen Schlesien und Posen, um über die Begründung eines israelitischen Lehrer-Vereins für die beiden Nachbar-Provinzen zu berathen. Es ist das Verdienst der Herren Gymnasial-Lehrer Dr. Bädt-Breslau und Prediger Dr. Cohn-Oels, zuerst auf die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Organisation hingewiesen zu haben. Im November c. forderten sie mittels Circulars zur beutigen Versammlung auf und stellten als Zweck des zu gründenden Vereins „die Förderung der geistigen und materiellen Interessen des israelitischen Lehrerstandes hin“. Herr Dr. Bädt begrüßte die Erschienenen und teilte mit, daß der deutsch-israelitische Gemeinde-Bund in Leipzig diesem neuen Bestreben sein volles Interesse entgegenbringe und zum Ausdruck desdieselben das bislang Mitglied seines Ausschusses Herrn Dr. Honigmann beauftragt habe. Der Letztere gab in kurzen Bügen ein Bild der vielseitigen Tätigkeit des Gemeinde-Bundes. Er betonte, daß derselbe es sich zur Aufgabe gemacht habe, das Gemeindeleben nach allen Seiten in gleichmäßig zu pflegen, daß er sich jedoch prinzipiell von jeder konfessionellen Parteinahme strengstens fern halte. Er habe seit einer Reihe von Jahren seine Aufmerksamkeit auch den bereits bestehenden Lehrer-Pensions- resp. Wittwen- und Waisen-Kassen zugewendet und alle in gleicher Weise nach Maßgabe des Bedürfnisses und der vorhandenen Mittel unterstützt. Er begrüßte mit Freuden auch dieses neue Unternehmen, und Redner meinte die begründete Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß der Bund auch diesem Vereine event. seine Hilfe nicht versagen werde.

Nachdem Herr Rabbiner Dr. Joël die Wahl zum Vorsitzenden der Versammlung abgelehnt hatte, wurde Herr Dr. Samuelsohn zum Vorsitzenden, die Herren Dr. Bädt und Dr. Cohn-Oels zu Beisitzern und Herr Dr. Brann zum Schriftführer gewählt. Nach längeren Debatte wurde auf den Vorschlag des Herrn Dr. Honigmann beschlossen, in der heutigen Versammlung nur die grundlegenden Prinzipien für den zu gründenden Verein, nach dem von Herrn Dr. Bädt vorgelegten Statuten-Entwurf zu discutiren, die Ausarbeitung des Statuts für die mit dem Vereine zu verbindende Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Kasse, welche die größte Vorsicht erfordere, dem zu wählenden Vorstande zu überlassen. Nachdem sich darauf der Verein der israelitischen Lehrer in den Provinzen Schlesien und Posen constituiert hatte und sämmtliche Anwesende ihm beigetreten waren, wurden die Grundzüge des Statuts unter mehrfacher Modifizierung des vorgelegten Entwurfs wie folgt festgesetzt:

Der Zweck des Vereins ist: 1) die gegenseitige Förderung auf sachwissenschaftliche Gebiete, 2) Wahrnehmung der Interessen der israel. Schule und des israel. Lehrerstandes, insbesondere durch Gründung einer Unterstützungs-Kasse für israel. Lehrer, deren Wittwen und Waisen. Mitglied kann jeder Lehrer und jede Lehrerin jüdischen Glaubens werden, welche an einer von einer öffentlichen Schulbehörde oder von einer Synagogen-Gemeinde beaufsichtigten Lehranstalt Schlesiens oder Posens thätig sind. Der Jahresbeitrag beträgt 3 Mark, in vierjährlichen Raten pränumerando zahlbar. In der alljährlich stattfindenden General-Versammlung erfolgt die Rechnungsabrechnung des Kästners, gelangen Mitteilungen und Vorträge über den im § 1 (Zweck des Vereins) sub 1 und 2 bezeichneten Gegenstände zur Erörterung und wird die Wahl des Vorstandes für das folgende Jahr vorgenommen. Demnächst wird auf Antrag des Herrn Rabbiner Dr. Joël beschlossen: Die weiteren Bestimmungen des Statuts werden von dem heut zu wählenden Vorstand unter Mitwirkung des Delegirten des deutsch-israelitischen Gemeindebundes, Dr. Honigmann, festgestellt und der nächsten Generalversammlung zur endgültigen Beschlusshaltung vorgelegt. Bis dahin tritt der verlesene Entwurf provisorisch in Kraft. Auf Grund dieses Entwurfs, dessen wesentliche Bestimmungen bereits wiedergegeben sind, besteht der Vorstand aus sieben Mitgliedern, von denen drei ihren Wohnsitz am Vorort (diesmal Breslau) haben müssen. Es wurden gewählt die Herren Dr. Samuelsohn, Dr. Bädt, Dr. Brann-Breslau, Rabbiner Wassertrülling-Bojanow, Prediger Blumenfeld-Schweidnitz, Prediger Dr. Cohn-Oels und Lehrer Herbst-Lissa (Posen). Dr. Cohn-Oels teilt mit, daß außer den Erschienenen noch etwa fünfzig Kollegen ihren Beitritt zugesagt haben. Demnach zählt der Verein augenblicklich etwa 90 Mitglieder. Weitere Beitrittsklärungen sind an den Schriftführer des Vereins, Herrn Dr. Brann (Neue Oderstr. 8c), zu richten. Nachdem der Vorsitzende dem deutsch-israelitischen Gemeinde-Bunde für das warme Interesse, welches er dem neuen Unternehmen entgegengebracht, und Herrn Dr. Honigmann persönlich für die thätige Mithilfe bei der Verfaßung des Statuts gedankt hatte, erhebt sich die Versammlung zu Ehren der Herren Einberuf. Schluß der Sitzung 3 Uhr.

= Gr.-Strehli, 27. Decbr. [Communales.] Aus dem in der letzten Stadtverordnetensitzung durch den Bürgermeister Gundrum vorgelegten städtischen Verwaltungsberichte pro 1. October 1877/78 theilen wir mit, daß die im November c. stattgefundenen Personstands-Aufnahme eine Bevölkerung von 3987 Personen, mithin gegen das Vorjahr eine Zunahme von 72 Personen ergeben hat. In den letzten 3 Jahren hat sich die Bevölkerung von 3754 auf 3987, also um 233 oder 6 p.C. vermehrt. Von den 3987 Personen befinden sich zur kath. Religion 2914 oder 73 p.C., zur evang. Religion 584 oder 15 p.C. und zur jüdischen Religion 493 oder 13 p.C. Von der Bevölkerung sprechen nur deutsch 1551 oder 39 p.C., deutsch und polnisch 1956 oder 49 p.C. und nur polnisch 480 oder 12 p.C. Zur Klasseneinteilung sind veranlagt 585 Personen in Höhe von 7968 M. Einkommensteuer zahlen 55 Personen mit 6156 Mark und auf jeden der 640 Steuerzahler kommt mithin durchschnittlich eine Steuer von 20 Mark und ein Einkommen von 1412 Mark. Die Gesamtsumme aller Steuern betrug 49,212 M. oder pro Kopf der Bevölkerung 12,34 M. — An Wohnhäusern sind vorhanden 221 und es kommen daher auf jedes der selben durchschnittlich 18 Personen. Bei der Provinzial-Stadt-Feuer-Societät sind 193 Bevölkerungen mit 863 Gebäuden in Höhe von 2,170,400 Mark verkehrt. — Schulkindern waren vorhanden 517 und zwar 252 Knaben und 265 Mädchen. Die Unterhaltskosten der Schule betragen 14,727 Mark oder pro Kind 28,49 Mark.

Mitteilung aus der Provinz. — Gr.-Glogau. Wie der „Nied. Anz.“ meldet, soll am 26. d. Abends der letzte Breslauer Eisenbahnzug ohne

Steinäu einen auf dem Bahnhof befindlich, mit zwei Pferden bespannt, Wagen überfahren haben. Der Kutscher und die Pferde sollen unverfehrt geblieben, dagegen ein in dem Wagen befindlich gewesener Mann getötet worden sein.

+ Deutsch-Rasselwitz. Seit dem Morgen des 26. Decbr. herrsch hier ein orkanartiger Sturm aus Südwest, welcher von den Feldern nicht nur den noch vorhandenen Schnee, sondern sogar den Erdboden zusammenwirbelt. Der um 8 Uhr 42 Minuten früh von hier nach Neustadt abfahrene Güterzug Nr. 465 blieb bereits bei der Bude Nr. 33 im Schnee stecken und mußte stückweise nach hier durch eine Rangiermaut zurückgehol werden, worauf der um 10 Uhr 16 Min. fällige Personenzug nach Frankenstein mit zwei Maschinen abgelassen wurde, aber sich ebenfalls so festramte, daß es erst nach beinahe 3 Stunden mit Hilfe einer dritten nachgefahrenen Maschine gelang, die gerade recht zahlreichen, fast erstarrten Passagiere, von denen ein großer Theil auf der Rückseite von ihren Feiertagsbesuchen sich befand, wieder nach dem biegsigen Bahnhofe zurückzubringen. Da die Arbeit bei dem Unwetter trotz der erheblichen Anzahl damit beschäftigter Leute vergeblich war, so war an Freimachung der Strecke nicht zu denken, vielmehr blieb auch noch gegen Abend der planmäßige von Cosel-Kandzin abgegangene Personenzug Nr. 103 zwischen Twardawa und Ober-Glogau bei Bude Nr. 17 stecken und mußte wieder nach Cosel-Kandzin zurückgebracht werden, nachdem der Zug 180 nach Leobschütz vergeblich über eine Stunde gewartet hatte. Unsere Eisenbahnverbindung beschränkt sich also augenblicklich nur auf diese Linie und darf möglicherweise, wenn das Wetter in der bisherigen Gestalt andält, auch dahin ebenfalls gefährdet sein, da an einzelnen Stellen der Strecke auch schon bedeutende Schneemassen angehäuft sein sollen. Bis jetzt verkehrslos die Böge auf der Route Matibor-Jägerndorf noch regelmäßig, indeß ist die Strecke Jägerndorf-Ziegenhals der Mährisch-Schlesischen Centralbahn ebenfalls verdeckt. Wie gewaltig der Sturm tobte, davon kann auch ein Passagier der Post von hier nach Hohenplock erzählen, welcher mit dem Postwagen nicht weniger als 5 Mal umgeworfen wurde und sich genötigt sah, dem Schwager jedesmal beim Wiederaufrichten des Gefährtes zu helfen.

Vorträge und Vereine.

Schlesische Gesellschaft. Sitzung der naturhistorischen Section am 30. October 1878.

Herr Prof. Grupe teilte eine Erfahrung mit, die er an sich selbst über den Biss einer giftigen Spinne gemacht. Er war, nachdem er in der Umgebung des Ritterhauses und beim Besteigen des Gorner Grat und der Cima di Jazzi einige der Arachniden gesammelt, die für solche hochalpine Localitäten charakteristisch sind, nach Germat in die Waldregion zurückgekehrt und saud auf dem Wege zum Mittelgletscher an einigen Verbergensträuchern dicke weiße ovale, den Blättern anhaftende Gespinste, an denen man sich durch Ansäubern von der Gegenwart des Verbergers überzeugen konnte. Neugierig, seine Bekanntheit zu machen, wollte er denselben aus einem der Gespinste herausziehen, ward aber augenblicklich von dem Treppenhang des Thieres am Daumen gesetzt und auf's schmerzhafte, wie von einem Bienen- oder Wespenstich verwundet. Obwohl weder ein Bluttröpfchen hervortrat, noch auch mit der Loupe sich die Stelle der Verwundung erkennen ließ, entstand sogleich eine heftige Entzündung mit starter Geschwulst, die sich augenblicklich über das ganze Endglied verbreitete, 3 Tage in gleicher Stärke anhielt und erst sehr allmäßig nachließ. Nach länger als einer Woche zeigte sich dann an der Bissstelle ein winziger gelblicher Fleck, verbunden mit Unempfindlichkeit in der nächsten Umgebung, und diese verlor sich erst nach etwa 14 Tagen nach der Verwundung. Die Spinne selbst ward sogleich in Sicherheit gebracht und erwies sich als ein großes Weibchen von Cheiracanthium nutrix, eine Spinne, die im Außen der Clubionen ähnelt und früher auch zu diesen gerechnet wurde. Diese Erfahrung ist, wenn auch wenig bekannt, doch nicht neu, sondern ein ähnlicher Fall von Dr. A. Jorel berichtet, die Sage, auch von Dr. Simon in Paris bestätigt. Uebrigens wohnt diese Spinne auch bei uns in Schlesien, und geht noch weiter nach Norden hinauf, wie sie denn auch der B. in seinem Verzeichniß der Arachniden der russischen Offizierprobanten aufgeführt. Von unsfern einheimischen Spinnen befreien zwar die Wasserspinnen (Argyroneta aquatica) und der viel größere Dolomedes simbriatus, der sich im Röhricht aufhält und ansehnliche Fugelrunde Cocons bildet, recht empfindlich, und lechtert bis auf's Blut, allein die Vermüddung zieht keine ähnlichen Folgen nach sich, aber Cheiracanthium nutrix muß in der That zu den giftigen Thieren gerechnet werden. Die Beine sind von ansehnlicher Länge und hellgrün, der Rüdenschild braun in's Grüne spielend oder ganz grün, der Hinterleib ebenso oder bräunlich.

Herr Privatdozent Dr. Gabriel sprach über Kormusbildungen bei einigen Gregarien.

Herr Dr. G. Joseph, Dozent a. d. Universität, machte Mittheilungen über die in den Gemässern der krainer Tropfsteinhöhlen einheimischen Räderthiere.

Die großen Schwierigkeiten, welche in den, noch gegenwärtig von Bächen durchflossenen, Tropfsteinhöhlen, feineren zoologischen Unterforschungen sich entgegenstellen und die von der Dertlichkeit beanspruchten Leistungen in Biegungsfreiheit und Unempfindlichkeit des Körpers, sind der Grund, daß die mit unbewaffnetem Auge nicht wahrnehmbaren Bewohner der Höhlen, wie minutiöse Formen von Krebsen und Würmern, Wurzelfüßer bisher ganz unbekannt geblieben sind. Nachstehende und in späteren Vorträgen folgende Mittheilungen im Anschluß an die bereits erfolgten Veröffentlichungen früherer Entdeckungen des Vortragenden und bestrebt diese Lücke theilweise auszufüllen.

Obgleich in der ewigen Nacht der Höhlen, 1. die Wirkung des Wechsels von Tag und Nacht und 2. der Einfluß, welchen die Jahreszeiten auf den Kreislauf des organischen Lebens auf der Oberwelt ausüben, einerseits durch steten Mangel des Lichts, andererseits durch nahezu gleichmäßige — im Winter

Verdauungsapparat fehlt. Beide Geschlechter zeigen einen glashellen Chitinpanzer in Gestalt 1. einer gewölbten Rückenplatte mit seitlich keilartig abstehenden und nach der Bauchfläche scharf umgebogenen Seitenrändern und 2. einer flachen, die Lüde zwischen diesen beiden Rändern ausfüllenden, schwäleren und kürzeren Bauchplatte. Vorder- und Hinterrand des Panzers erscheinen halbmondförmig ausgeschnitten und seitlich vom Ausschnitt in eine vorragende Spitze ausgezogen. Zu der Spitze am Hinterrande des Männchens kommt noch je ein zweiter, dieselbe um die doppelte Länge überragender, spitzer Fortsatz. Die aus- und einstielpharen Wimperlappen am Kopfe sind denen von Euchlanis ähnlich, aber mit zahlreicher und tiefen Einschnitten versehen. Der mit kleinen Höckerchen oder Körnchen bestreute Schwanzanhang zeigt 4 Glieder und endet in 2 gabelförmig von einander abstehende, schuppenartige Spitzen. Zeitweise sind Wimperorgan und Schwanzanhang eingezogen und unter dem Rückenschild verborgen. Der Schlundloft ist bei dem Weibchen groß, die darin befindlichen Kiefer zart und bei ausgestülptem Wimperorgan in steter Bewegung begriffen. Bei dem Männchen befindet sich an deren Stelle eine, mit einem Kiel in der Mitte versehene Chitinplatte. An der Stelle der Augen erheben sich auf kleinen Höckern und mit Nervenmasse, welche dem Hirn austiegt, erfüllten Hügelchen, 2 bewegliche verlängerbare Tastbüscheln mit borstenförmigem Ende, welche das Wimperorgan nach vorn überragen. Das Sehorgan erscheint also hier, wie bei manchen höherorganisierten Grottenbewohnern, durch ein Tastorgan ersetzt. Zwei kleinere Vorsten befinden sich an der Stelle des Rückenschildes, wo bei Euchlanis der kurze Sporn emporragt.

Indem der Vortragende die weitere Charakteristik für eine spätere, ausführlichere Arbeit sich vorbehält, schließt er mit Hinzufügung einiger entwidlungsgeschichtlichen Beobachtungen.

Die Gestalt, in der die Thiere im September und Anfang April erscheinen, weicht erheblich von der eben geschilderten des ausgebildeten Thieres ab. Der Panzer ist solbenförmig, ohne ausgeprägte Seitenränder, ohne spitze Fortsätze und nach hinten verjüngt. Statt des Schwanzanhangs erscheint ein Borstenbüschel. Die Geschlechter sind nicht zu unterscheiden, da auch durch den diaphanen Chitinpanzer bei beiden gleichgestaltete innere Organe durchschimmern und die Form der Geschlechtsdrüsen noch die gleiche ist. Die Tastvorsten sind bereits sichtbar. Die Wimperorgane bilden kleine Lappen um den trichterförmigen Schlund, an dessen Wand 3 gegen einander wirkende und hintereinander liegende gezähnte Chitinplatten besetzt sind. Wassergefäße nebst contractiler Blase, sowie die Kloake sind bei beiden Geschlechtern gleichgestaltet. In dieser Gestalt verharren die Thiere in dem winterlichen Ruhezustand und erscheinen im April wieder, wenn die Zufuhr neuer Nahrung beginnt. Nunmehr wird die bisherige Chitinhülle ibnen zu eng. Umfang und Dicke der Geschlechtsdrüsen nehmen auffallend zu und die Durchsichtigkeit des Chitinpanzers bis zu gänzlicher Undurchsichtigkeit ab. Zu dieser Zeit geht bei dem Männchen die Rückbildung des Darmkanals und der provisorischen Kiefer vor sich. Denn wenn nach mehreren Tagen die Panzerhülle nach Art einer Cuticula gesprengt wird und entweder abgestreift oder zurückgeschlagen noch am Schwanzanhang hängt, der neue, durchsichtige Panzer wieder Einblicke in die innere Organisation gestattet, ist beim Männchen Schlund und Kiefer bis auf die oben geschildert Chitinplatten geschwunden und statt des Darmkanals zieht sich ein dünner Strang von jener Platte bis zur Kloake. Der neue anfangs weiche Panzer erstarrt allmälig, um die früher angegebenen gestaltlichen Einzelheiten zu zeigen. Männer und Weibchen erscheinen in ihrer definitiven Gestalt und sind geschlechtsreif. Die betrachteten, großen, nicht zahlreichen, glatten Eier, sämtlich von gleicher Größe und Form, werden an Algen und Coniferen geschiebt. Einen Unterschied, wie ihn die Sommer- und Wintericeri überweltlicher Arten zeigen, hat der Vortragende nicht wahrnehmen können. Der Embryo hat schon lange vor dem Ausschlüpfen aus dem Ei die Gestalt des Jugendzustandes des Thieres; doch entfaltet sich das Wimperorgan erst im frei gewordenen Zustande. Ob 1 oder 2 Generationen im Jahre entstehen, dies zu entscheiden bleibt weiteren ergänzenden Beobachtungen vorbehalten.

Grube. Römer.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

In der Sitzung der naturwissenschaftlichen Section vom 13. Novbr. 1878 trug Herr Privatdozent Dr. G. Joseph im Anschluß an frühere Mittheilungen Ergebnisse seiner Beobachtungen über Grotten-Insulionen vor.

Über die Existenz von Urihieren in den ewig finsternen Räumen der Krainer Tropfsteinhöhlen war bis jetzt nichts bekannt. Die Schwierigkeit, das Wasser und den Erdboden dafelbst auf insulionartige Bewohner zu untersuchen, besteht außer den mit der Dürlichkeit verbundenen, enormen Beichwerlichkeiten unter Anderem auch darin, daß beide Substanzen in den Grotten selbst untersucht werden müssen. Bringt man nämlich Wasser aus einem Bassin oder etwas von der, mit Auswurfschlüssen von Fledermäusen gedingten, Erde aus einer Grotte befußt sorgfältiger und bequemer Erforschung nach Hause, so sind die darin enthalten gewesenen Grotten-Bewohner in der ihnen fremdartigen Lust der Oberwelt bereits abgezogen und bis zur Unkenntlichkeit verschwunden, während zumeist eine Schaar von Individuen der Oberwelt angehöriger Arten von der Erbschaft Besitz genommen hat. Die Mittheilungen des Vortragenden über Verhalten und Entwicklung der Grotten-Insulionen betreffen deshalb Beobachtungen, welche derselbe im Innern der Grotten selbst gemacht hat.

Nur im Frühlinge, wenn pflanzliche und thierische Stoffe durch das Hochwasser ins Innere der Grotte geschwemmt worden sind, enthalten die mit fülltem Wasser versorgten Grottenbassins frei lebende mikroscopische Bewohner. Feststellende Arten kommen dagegen an den Kiemen der Olme, an den Mundöffnungen und den Hinterleibsanhängseln der Grotten-Krebsen, an den Panzern der Grotten-Asißen und Grotten-Lausendfüße fast das ganze Jahr vor. Einen eigenthümlichen Tummelpunkt kleinsten Lebewesen bildet die Erde gerade unter den Stellen der Grottendecke, an deren Gewölbe zahlreiche Fledermäuse (große Hufeisen-Nase) überwintern und vom November bis Ende April Dejectionen fallen lassen, welche zuweilen anähnliche Schichten bilden. Der Vortragende hat in den 2 Jahrzehnten, in welchen er die Erforschung der Grottenfauna sich hat angelegen sein lassen, gefunden, daß von mehr als der Hälfte der Insulionengruppen in den verschiedenen Grotten Vertreter sich finden. Eine der interessantesten Gruppen bilden die Cilio-Flagellaten, von deren einer, zur Gattung Peridinium gehörenden, Erde aus dem Peridinium stygium benannten, Art derselbe die Entwicklungsgeschichte in mehreren Phasen beobachtet hat.

Die Tropfsteinhöhle, in welcher Peridinium stygium vom Vortragenden beobachtet wurde, ist die Piuka jama bei Adelsberg in Jüner-Krain, ein einfaches Portal am Boden eines tiefen und geräumigen Schachtes dem Eintrittenden schaurig entgegenstarrt. Die Art trat in verschiedenen Besuchszeiten in 3 verschiedenen Gestalten auf, welche leicht zur Annahme von 3 gesonderten Arten verleiten können. Je eine davon war die herrschende, ohne daß jedoch das gleichzeitige Erscheinen von Vertretern der beiden andern Formen ausgeschlossen war.

Die überwieglichen, im Süßwasser lebenden, Peridinen zeichnen sich durch eine panzerartige äußerste Schicht ihrer Körpersubstanz aus, welche bei einigen Arten glatt, bei andern getäfelt erscheint. Der vorn und hinten abgerundete ovale Körper ist auf der Rückenseite gewölbt, auf der Bauchfläche flach oder schwach ausgehölt. Eine rings um den Körper in einem Schraubengang ziehende, nicht ganz äquatoriale, Furche teilt den ovalen Körper in eine vordere und eine hintere (letztere mit einer Geißel versehenen) Hälfte. Diese Querfurche trägt unter dem überragenden Vorderrande feine, kurze, dicht an einander gesetzte, Wimpern, welche bei zusammenziehenden Bewegungen und Annäherung des Vorderrandes an den Hinterrand verdeckt werden. Die Querfurche wird auf der Bauchseite von einer etwas breiteren, wimperlosen Längsfurche getrennt, welche am hinteren Körperende beginnt und etwa auf der Mitte der vorderen Körperhälfte aufhört. Dadurch entsteht in der Querfurche auf der Bauchseite eine Lüde von der Breite der Längsfurche. Die Geißel befindet sich in der Rute in der Längsfurche, bald dem rechten, bald dem linken Rande genähert. Sie beginnt an Ende der Längsfurche auf der vorderen Körperhälfte, geht durch die ganze Länge der Längsfurche und überträgt den Hinterrand des Körpers um mehr als die gesamte Körperlänge. Bei Bewegung des Thieres scheint die Geißel allein als Steuer zu dienen, bei Umrüttungen um die Längs-Axe aber vom Wimperstrahl unterstützt zu werden. Eine feine Längsstange in der Längsfurche an der Kreuzungsstelle mit der Querfurche dient den Mund vorstellen. Daneben markirt sich in der Körpersubstanz ein, die Mundspalte um die Stache Länge übertreffender, ovaler, contractiler Hohlraum. In der vorderen Körperhälfte befindet sich ein, bei verschiedenen Arten verschieden gestalteter, querliegender, ovaler, nach hinten schwach ausgebucheter, nierenförmiger, sehr viele Körnchen einschließender, Kern.

Diese Details waren bei der ersten, der kleinsten (von 0,03 Millimeter Länge und 0,025 Mmtr. Breite), aber vollkommen durchsichtigen Form besonders deutlich. Der Panzer erschien vollkommen glatt oder schwach gerunzelt und nadigig. Diese Form stellt den Typus der bisher beschriebenen Gymnodinen vor. Um dieselbe weiter zu beobachten, wurden zahlreiche Exemplare in eine kleine Steinähnliche Höhle (Tropfbrunnen) unter einer Stelle der Grottendecke gesetzt, von welcher ein steiter, aber mäßiger Tropfensfall das verdunstende Wasser erzeugte; dabei wurde für reichliche Nahrung gesorgt, aus welcher die Feinde der Thiere (Grottenkrebs) sorgfältig entfernt

wurden waren. So war es möglich, sich von der continuirlichen Größenzunahme der eingefangenen Exemplare zu überzeugen. In den folgenden Tagen wurden die mit glattem Panzer versehenen Thiere seltener, während Individuen mit leichter Andeutung von Falzung des Panzers erschienen. Bald wurden größere Thierchen geschöpft, welche eine deutlichere Falzung zeigten. Dieselben Exemplare waren es auch, bei welchen breitere Grenzstreiche der Inseln beobachtet wurden. Die Tafeln waren unregelmäßig fünftig, auf der vorderen Körperhälfte zu 10, auf der hinteren zu 15 vorhanden. Die Furchen zwischen den Tafeln waren wie die Tafeln selbst sehr gerunzelt. Die Thierchen, welche nunmehr 0,04 Mm. an Länge und 0,03 Mmtr. an Breite machen, waren hiernach aus der glatten Form hervorgegangen; aus Individuen der Gattung Gymnodinium waren Individuen der Gattung Peridinium geworden. Zugleich erklärt sich die Falzung des vorher glatten Panzers. Bei steter Körperzunahme wird der unregelmäßige Chitinpanzer zu eng und verfestigt an vielen Stellen, welche derartig gelegen sind, daß dadurch 25 Pentagone begrenzt werden. In diesen, anfangs feinsten strichförmigen Verfestigungsstellen kommt die neue Cuticula zum Vortheile, während dieselbe an den Stellen, wo die Tafeln auftreten, verfestigt bleibt. Die Tafeln sind demnach Stütze der alten Cuticula, werden aber nicht abgestossen, sondern bleiben aufgelagert und bilden partielle Verfestigungen der neuen Cuticula. Dieselbe dehnt sich bis zu einem gewissen Grade bei steigender Zunahme des Körperumfangs aus. Dadurch wurden die glatten Zwischenräume zwischen den Tafeln breiter. Von der leichtesten Andeutung von Falzung bis zu diesem hohen Grade von Ausprägung traten zahlreiche Übergänge auf.

In letzterer Gestalt sind die Thiere zugleich geschlechtsreif geworden. Vielleicht durch Störung der Conjugation durch den steten, das Wasser erschütternden, Tropfensfall trat an mehreren, in dem künstlichen Bassin befindlichen, Exemplaren weiteres Wachsthum ein. Dabei wiederholte sich die oben angegebene unvollkommene Verfestigung der Cuticula in den Zwischenräumen der Tafeln und markierte sich als neue Spaltstreiche, welche sich allmälig wieder erweiterten. Dadurch erschienen die alten Tafeln doppelt konturiert. In Wirklichkeit aber lagen 2 Tafeln über einander, welche sich nicht vollkommen deckten, da jede durch die neue Verfestigung entstandene Tafel mit ihrem Rändern unter den alten hervorragte. Die Größe dieser Thiere betrug nun 0,5 Mm. an Länge und 0,4 Mm. an Breite, ja selbst 0,65 Mm. an Länge und 0,56 Mm. an Breite. Auch in dieser neuen dritten Form hatten die Thiere ihre Fortpflanzungsfähigkeit nicht eingebüßt. Die Conjugation wurde von denselben ebenso wie von Thieren der 2ten Form vollzogen. Die Mundpalpen von 2 in Conjugation befindlichen Individuen waren aneinander gehetzt und schienen durch austretende Körpersubstanz verklebt zu sein. Die Individuen waren in entgegengesetzter Lage mit einander vereinigt, so daß von den hinteren Körperhälfte die eine nach vorne, die andere nach hinten gerichtet war und frei vorragte. Die Kerne schienen aneinander gerückt zu sein und bildeten eine Biscuitform, während die in ihrer Masse enthaltenen Körnchen in lebhafter Bewegung begriffen waren. Ob während der, während einiger Stunden fortgesetzten Conjugation ein Austausch der Kernmasse beider Individuen stattfindet; für Entscheidung dieser bedeutungsvollen Frage war weder das nicht genügend durchsichtige Material, noch der Beobachtungsort geeignet. Eine Verschmelzung der beiden Individuen fand nicht statt. Wielmann trennten sich dieselben wieder, wobei Geißel und Wimperstrahl mit Klauen der Bewegungen der Thiere verschwanden. Der Kern vergrößerte sich nun auf Kosten der Gesamtmasse des Körpers, füllte allmälig denselben ganz aus und erschien nun in Kugelform. Mehrmals beobachtete der Vortragende eine Theilung des Kerns, wobei der eine Kernsprößling in der vorderen Körperhälfte blieb, der andere dagegen in die hintere Körperhälfte übertrat. Ihre Vergrößerung fand dann in derselben Weise statt, als wenn der Kern ungeheilt geblieben wäre. Die Kugel entfernte sich nun von der Innenseite des Panzers, der in der Quersfurche sich spaltete, wobei häufige Wankeln der Kugel nach vorne sich bemerklich machte. Während die Kugel noch lose von dem geborstenen Panzer umgeben war, fand an ihrer Oberfläche die Ausscheidung einer weichen cuticularen Schicht statt. Nunmehr löste sich der Panzer und die Kugel resp. die beiden Kugeln wurden frei, fielen zu Boden, wenn sie nicht schon vorher auf dem selben lagerten. Die Panzerhälften waren, wenn 2 Kugeln sich gebildet hatten, von einander völlig getrennt; wenn nur eine Kugel entstanden war, häufig noch im Zusammenhange mit einander durch ein Theilchen der Querschenkelt. Für die Weiterentwicklung ist der Unterschied: ob sich in einem Individuum nur eine oder zwei Kugeln gebildet hatten, bedeutsam. In letzterem Falle bildete sich eine jedo zu einem selbstständigen neuen Individuum aus. Es findet Streckung in der Längsaxe und querer Einschränkung in der Körpermitte mit Bildung einer Querfurche statt. Später wird letztere auf einer Seite von der Längsfurche getrenzt. Damit hat sich ein Unterschied zwischen vorn und hinten, zwischen Rückenseite und Bauchfläche eingeleitet. Sobald Bewegungen bemerkten wurden, kam auch die Geißel und der Wimperstrahl immer deutlicher zum Vorschein. Der Panzer erschien glatt oder undeutlich gerunzelt. Das neue Thier war ein Gymnodinium geworden. Eine ganz andere Entwicklung hatte statt, wenn, wie es am häufigsten der Fall war, nach der Conjugation nur eine Kugel, eine Keimkugel, sich gebildet hatte. Die früher in derselben beobachteten, zahlreichen Körnchen verschwanden und die Kugel zeigte sich mit Bläschen gefüllt, von denen die die Hülle der Kugel anliegenden, einen helleren Mittelpunkt zeigten. Die Bläschen nahmen an Umfang zu und füllten die Kugel allmälig so prall an, daß ihre Verfestigung bevorstand. Durch leichte Gelangen die tuglichen und eiförmigen und abgeplatzt-tuglichen Bläschen ins Freie, um sich hier zu Gymnodinien zu entwickeln und den im Vorscheinenden augeborenen Lebenszyklus zu wiederholen.

H. Breslau, 27. Dec. [Breslauer Bau-Spar-Genossenschaft.] In der gestern Vormittag 11 Uhr im kleinen Saale des Café restaurant abgehaltenen Generalversammlung erfolgte, nachdem der stellvertretende Vorsteher, Kaufmann Wendiner, die Versammlung eröffnet hatte, die Verlegung der Rohbilanz pro 1878. Nach derselben sind bis gegenwärtig incl. der gutgeschriebenen Dividenden und Zinsen 252,109 Mark 35 Pf. eingezahlt, 8571 M. 88 Pf. mehr als ult. Decbr. 1877. Gegen hydrocephalische Dickeheit sind in Ausgabe 373,282 M. 51 Pf. und in Einnahme 145,405 Mark 64 Pf. nachgewiesen, mittin stehen 227,876 Mark 87 Pf. aus. Von dieser Forderung nach 43,176 M. 87 Pf. gegen Amortisation und 184,700 Mark gegen Kündigung zurückzuzahlen. — An persönlichen Vorschüssen stehen 12,680 M. aus. Ein disponibler Bestand von 14,000 Mark wurde bei dem Vorschubverein angelegt. In noch zu zahlender Dividende pro 1877, Wert von Depositenchein und Depot-Einlagen sind noch 312 Mark 12 Pf. zu zahlen. Der Betriebsfonds weist eine Einnahme von 19,930 Mark 50 Pf. nach, der eine Ausgabe von 7125 M. 65 Pf. gegenübersteht. Zu dem Übertrug von 12,804 M. 85 Pf. kommen noch diverse Zinsen pro IV. Quartal 1878 mit zusammen 2165 M. 21 Pf. hinzu. — Der Betrieb ist auf 14,970 M. 6 Pf. von dem aber noch zur Gutschrift an die Geissel 2979 M. 7 Pf. und gegen Coupons 4968 M. zu zahlen sind, so daß am Finalabschluß 6922 M. 99 Pf. disponibel sein würden. Hieron gehen noch ab die bewilligten Remunerations mit 241 M. 82 Pf. und 1670 M. 29 Pf. für den Betriebs- und Reservefonds, so daß als Neingewinn 5010 Mark 88 Pf. verbleiben, welche bei einem dividendenberechtigten Kapitale von 232,871 M. einen Procentzusatz von rot. 2 ergeben würden. — Nachdem hierauf Inspector Lafflèth über die monatlichen Revisionen berichtet, die zu keinerlei Monitum Veranlassung gegeben haben, wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin, 27. Decbr. [Vörse.] Der gefährliche Brüderverkehr war bei fester Haltung sehr still. Creditactien 385—387,50—387, Franzosen 439,50, Lombarden 119,50—120, 1860er Loose 109,25, österr. Papierrente 53,25, do. Goldrente 63—63,10—63, ungar. Goldrente 72,75, Italiener 74,40 bis 74,50, 5 proc. Russen 82,90—83, russische Noten ver ult. 194,50—195 bis 194,75, Rumäniens 33,25, Köln-Mindener Bahn 102,75, Bergisch-Märkische Bahn 76,10, Rheinische Bahn 107,90, Berlin-Stettiner Bahn 94—94,50, Galizier 100,50—101, Disconto-Commandit 130,50—131—130,75—131,25, Deutsche Bank 100,50, Laurahütte 66,60.

Das heutige Geschäft hatte in fester Stimmung begonnen, doch konnten sich diese Tendenzen nicht allzu lange haupten. Die Wiener Coursdeyeschen meldeten niedrigere Notierungen und motivierten die allgemeine Verfestigung der dortigen Börse mit dem Gericht, daß in Pest die Polizei gewisse, die politische Bewegung einflußreiche Maßregeln getroffen habe. Diese Nachrichten riefen an unserer Börse eine generelle Abchwächung her vor, aber es fehlte auch nicht an Einzelnotizen, die jene Wirkung noch verschärfen. So agitierte man dafür, daß am 1. Januar die Coupondifferenz für Creditactien dem Course derselben diesmal nicht zugeschlagen werde. Würden diese Bestrebungen gelingen, so würden die Baisse-Speculanen zum Theil den Boden verlieren; denn dieselben gründeten ihre Operationen mit darauf, daß erfahrungsmäßig die Notiz, nachdem der Coupon defaschiert ist, den früheren Stand schnell einzunehmen sucht. Dem Course der Credit-

actien würden, falls der Coupon abgetrennt wird, M. 12,80 hinzugerechnet werden müssen. Ein darauf bezüglicher Antrag liegt, wie wir hören, allerdings vor, doch soll keine Aussicht vorhanden sein, daß das Collegium demgemäß in seiner Sitzung am Montag entscheiden wird. Österreichische Creditactien gingen im Course etwas zurück. Franzosen und Lombarden behaupteten sich besser, blieben aber sehr still. Die heut erfolgte Prämienerklärung hatte auf die Entwicklung des Geschäfts gar keinen Einfluß. Die Liquidation vollzieht sich ruhig und glatt. Es bedangen in der prolongation Credit M. 0,20—40 Rep., Lombarden M. 0,70 Rep., Franzosen M. 0,80 Rep., Disconto-Commandit 1/4—1/2 Rep., Italiener 0,10 Rep., Österr. Goldrente 0,175 Rep., do. Papierrente 0,10 Rep., Sproc. Russen, alte 0,05 Rep., neue 20—25 Rep., Russische Noten M. 1—10 Rep., Ungarn M. 0,15—0,20 Rep. Die österr. Nebenbahnen blieben sehr unbeteiligt. Ebensso wurden die localen Speculationsssektionen nur wenig in Verkehr gezogen und waren fast unverändert. Es notirten Disc.-Commandit ult. 130 1/2 bis 1/2, Laurahütte ult. 66 1/2—1/2. Ausländische Staatsanleihen trugen eine wenig feste Physiognomie und ließen etwas in den Notirungen nach. Ungar. Goldrente belebter, ruh. Wertbe fest 5% Anleihe pr. ult. 83, russische Noten pr. ult. 194 1/2—5, pr. Januar 195 1/2—6. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahnprioritäten vernachlässigt. Auf dem Eisenbahnmärktmarken herrscht im Allgemeinen Lustlosigkeit vor. Stettiner sehr belebt, da die Verkaufsverhandlungen wieder angeknüpft sein sollen. Für leichte Bahnen zeigte sich bessere Kauflust. Rumänen ziemlich fest. Banlactien in ruhigem Verkehr. Höher notiren Leipziger Creditbank, Dessauer Landesbank, Deutsche Bank, Gothaer Grundcredit, Luxemburg, B., Norddeutsche Grundcredit, Oberlausitzer Bank und Weimarer Bank, Meininger Bank und Berliner Handelsgesellschaft. Industriepapiere ganz geschäftsfrei.

Um 2 1/2 Uhr: Schwach. Credit 384,—, Lombarden 118,50, Franzosen 440,50, Reichsbank 154,25, Disconto-Commandit 130,75, Laurahütte 66,25, Türken 11,60, Italiener 74,40, Österreichische Goldrente 63,—, Ungarische do. 72,50, Österr. Silberrente 54,10, do. Papierrente 53,20, 5 proc. Russen 83,—, Köln-Mindener 102,25, Rheinische 107,75, Bergische 75,75, Rumänen 33,—, Russ. Noten 194,75.

Coupons. (Course nur für Posten.) Österreich. Silberrenten-Ex. 172,10 bez., do. Eisenb.-Coup. 172,10 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. i. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,17 bez., do. Prioritäten 4,16,75 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City 4,17 bez., Russ. Central-Boden min. 20 Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. i. Pet. Boln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Engl. conf. verl. 20,53 bez., Russ. Bol. 20,52 bez., 22er Russen —, Große Russ. Staatsbahn 20,18 bez., Russ. Boden-Credit 20,24 bez., Warschau-Wiener Comm. 20,17 bez., 8% Rumänische Staats-Anl. 80,70 bez.,

Fonds- und Geld-Course.

	Wechsel-Course.	
Deutsche Reichs-Anl. 4	25.00 bz	
Consolidierte Anleihe 4	104.50 bzG	
do. do. 1876	95.20 bz	
Staats-Anleihe	94.60 bz	
staats-Schuldscheine 3	91.50 bzB	
Präm.-Anleihe v. 1855	146.40 bz	
Berliner Stadt-Oblig.	101.60 bzG	
do.	101.30 G	
Pommersche	84.10 G	
do.	95.00 B	
do.	102.20 bz	
do. Lndsch.Crd.	41/2	
Posenische neue	94.70 bzB	
Schlesische	86.50 G	
Lndschad Central	94.75 bz	
Kur. u. Neumark	95.90 G	
Pommersche	95.90 bzB	
Posenische	95.20 G	
Preussische	95.20 bzG	
Westf. u. Rhein	98.50 G	
Sächsische	97.00 bz	
Schlesische	97.00 G	
Badische Präm.-Anl. 4	122.00 bz	
österreicher 4% Anleihe 4	123.60 bz	
Cöln-Mind.Prämiensche 3	115.00 bzG	
achs. Rente von 1876 3	72.80 bzB	
Kurh. 40 Thaler-Loose	241.00 bz	
Badische 35 Fl.-Loose	146.00 bz	
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,30 bzG		
Oldenburger Loose	138.00 bz	
Ducaten —	Dollars 4,18 G	
Eouver. 20,43 bz	Oest. Eku. 172,70bz	
Napoleons 16,67 G	Russ. Eku. 194,60 bz	
Imperials 16,67 G		

Hypothenken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	108.00 bzG	
Enk.Pfd. d. Pr.Hyp.-B.	95.00 bzG	
do. do.	102.00 bzG	
Deutsche Hyp.-B.-Pfd.	94.50 bzG	
do. do.	100.40 bzG	
Kändr. Cent.-Bd.-Cr.	100.00 G	
Ünkund. do. (1872)	101.50 bz	
do. Rückz.	106.00 G	
do. do.	98.40 B	
Unk. H.d.Pd.Bd.-Crd.B.	99.40 bzG	
do. II. Em. do.	100.00 G	
Kündb.Hyp.-Schuld.	92.50 bzG	
Hyp.-Anth.Nord-G.C.-B.	91.50 bzG	
do. do. Pfandb.	96.25 bz	
Pomm. Hyp.-Briefe . . .	88.20 G	
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	106.00 bz	
do. do.	114.70 bz	
do. 50% Pfd.kalb.m. 110	96.20 bz	
do. 41% do. 110	90.46 bz	
Meininger Präm.-Pfd.	106.90 bz	
Pfd. d. Oest.-Bd.-Cr.-G.	99.00 G	
Schles. Bodenr. Pfd.	94.50 G	
Südd. Bod.-Cred.-Pfd.	103.80 G	
do. do.	98.70 G	

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1,1,1,1,1)	54.00 bzB	
do. 1,4,1,10/10	54.10 G	
do. Goldrente	63.10 bz	
do. Papierrente	53.10 bzG	
54er Präm.-Anl. 4	—	
do. Lott.-Anl. v. 65	109.10 bzG	
do. Credit-Loose . . . fr.	362.50 bzB	
do. 64er Loosse . . . fr.	252.50 bz	
Buss. Präm.-Anl. v. 65	144.00 bzB	
do. do. Bod.-Cred.-Pfd.	142.50 bz	
do. Cest.-Bd.-Cr.-Pfd.	72.60 bzB	
Russ.-Poln.Schatz-Ob.	—	
Peln. Pfndbr. III. Em.	60.50 bz	
Poln. Liquid.-Pfandbr.	54.40 G	
Amerik. Rückz. p. 1881	104.75 G	
do. do. 1885	—	
do. 50% Anleihe	104.10 bzG	
Ital. 50% Anleihe	74.30 G	
Ital. Tabak-Oblig.	102.98 bz	
Raab.-Grazer 100Thir.	71.40 bzG	
Kümäniache Anleihe . . .	102.30 B	
Türkische Anleihe . . . fr.	11.75 etbzb	
Ungar. Goldrente	72.70 bz	
Eng. 50% St. Eisenb.-G.	71.50 bzB	
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—	
Finnische 10 Thlr.-Loose	39.80 bz	
Türken-Loose	38.25 bz	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg. Märk. Serie II.	130.00 bzG	
do. III. v. St. 31/4	85.00 B	
do. do. Vl.	100.25 G	
do. Hess. Nordbahns	103.10 G	
Berlin-Görlicher	101.50 B	
do. do. Lit. C.	89.50 B	
Breslau-Freib. Lit. D.	—	
do. do. Lit. G.	96.00 B	
do. do. H.	94.50 B	
do. do. J.	94.50 B	
do. do. K.	94.50 bz	
do. von 1876.	101.50 G	
Böhm.-Minden III. Lit. A.	—	
do. do. Lit. B.	100.10 G	
do. do. IV.	94.10 bz	
do. do. V.	92.50 bzG	
Halle-Sorau-Guben	101.75 bzG	
Märkisch-Posen	100.50 B	
N.-M. Staatsb. I. Ser.	96.25 G	
do. do. II. Ser.	—	
do. do. ObI. I. u. II. 4	97.90 B	
do. do. III. Ser.	—	
Oberschles. A.	—	
do. B.	—	
do. C.	—	
do. D.	—	
do. E.	86.76 bz	
do. F.	101.00 G	
do. G.	101.10 bzG	
do. H.	101.10 bzG	
do. von 1869.	101.50 G	
do. von 1873.	92 B	
do. von 1874.	100.10 bzG	
do. Brig.-Neisse	98.50 G	
do. Cest.-Oderl.	95 G	
do. do. 5	103.10 G	
do. do. 11. Em.	100.30 G	
do. do. III. Em.	100.30 G	
do. NdrschLZwgbs.	—	
Ostpreuss. Südbahn	99.50 G	
Rechte-Oder-Ufer-B.	—	
Schlesw. Eisenbahn	100.00 bzG	
Dux-Bodenbach	64.60 G	
do. II. Emission	55.40 bz	
Prag-Dux	19.20 B	
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	86.10 bzG	
do. do. neu	85.00 bzG	
Kaschau-Oderberg	58.75 bzG	
Ung. Nordostbahn	57.30 bzG	
Ung. Ostbah	53.60 bzG	
Lemberg-Czernowitz	65.70 bz	
do. do. II.	67.50 G	
do. do. III.	61.90 bz	
do. do. IV.	58.25 G	
Mährische Grenzbahn	53.10 G	
Mähr. Schl. Centralb. fr.	18.50 G	
Kronpr. Rudolf-Bahn	65.00 G	
Oesterr.-Französische	340.75 bzG	
do. do. II.	327.50 G	
do. südl. Staatsbahns	237.80 bzG	
do. neu	237.80 bzG	
do. Obligationen	83.60 bzG	
Rumän. Eisenb.-Oblig.	82.10 bz	
Warschau-Wien	97.50 ozB	
do. III.	93.70 bz	
do. IV.	83.50 bzB	
do. V.	81.40 bz	

In Liquidation.

Berliner Bank	—	fr.	4,09 G
Berl. Bankversin	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	fr.	—
Centralb. f. Genos.	—	fr.	15.75 bzG
Deutsche Unionsb.	—	fr.	20.00 G
Gwd. Schuster u. C.	—	fr.	—
Moldauer Lds.-Bk.	—	fr.	—
Osdtdeutsche Bank	—	fr.	—
Sächs. Cred.-Bank	51/2	fr.	107.09 G
Schl. Vereinsbank	0	fr.	61.75 B
Weimarer Bank	0	fr.	28.40 bzB
Wien. Unionsbkh.	111/4	fr.	115.00 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd.-A.	0	fr.	49.5 B
D. Eisenbahn-B.G.	0	fr.	2.50 bzG
do. Reichs-u.O.-B.	0	fr.	69.50 bzG
Mark. Schl. Masch.G.	0	fr.	19.00 bzG
Nord. Gummifab.	5	fr.	46 G
Westend. Com.-G.	0	fr.	0.25 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	124/5	fr.	84.90 B
Schles. Feuervers.	18	fr.	960 Bz
Donnersmarkhütte	3	fr.	20.75 bzG
Dortm. Union . .			